



HESSISCHER LANDTAG

13. 08. 2020

Kleine Anfrage

**Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und
Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 21.07.2020**

**Einleitung von Salzabwässern in die Werra: Ist der Antrag von K+S
genehmigungsfähig?**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Einleitung von Halden- und Produktionsabwässern der K+S GmbH in die Werra laufen am 31.12.2020 aus. Seit Inkrafttreten der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Jahr 2000 hat sich die ökologische Gewässerqualität der Werra nicht verbessert. „Sämtliche Oberflächengewässerkörper der Werra ab der Einleitstelle der K+S Kali GmbH weisen einen schlechten ökologischen Zustand auf“, musste die hessische Umweltministerin Priska Hinz 2019 einräumen.¹ Nach den WRRL mussten diese Gewässerabschnitte von fünf Zustandsklassen in die schlechteste eingeteilt werden.

Mit Bescheid vom 30.11.2012 war die K+S Kali GmbH vom RP Kassel ursprünglich verpflichtet worden, die über Jahrzehnte hohen Einleitkonzentrationen für Chlorid, Kalium und Magnesium bis zum 31.12.2020 schrittweise abzusenken. Für die Verbesserung der Gewässerqualität war ab dem 01.12.2015 eine schrittweise Absenkung der Grenzwerte (am Pegel bei Gerstungen) von 2.500 mg/l Chlorid, 200 mg/l Kalium und 340 mg/l Magnesium, auf 1.700 mg/l Chlorid, 150 mg/l Kalium und 230 mg/l Magnesium bis Ende 2020 vorgesehen. Ein guter ökologischer Gewässerzustand wäre mit diesen weniger strengen Bewirtschaftungszielen nicht zu erreichen gewesen. Ziel war es, mit dieser schrittweisen Reduzierung der Grenzwerte wenigstens eine leichte Verbesserung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potentials der von Salzabwässereinleitungen belasteten Gewässer Werra und Weser in der Bewirtschaftungsperiode 2015 bis 2021 zu erreichen. Doch dazu ist es bis dato noch nicht gekommen.

2015 hat die hessische Umweltministerin Priska Hinz dem Druck von K+S nachgegeben und die schrittweise Absenkung der Grenzwerte für Chlorid, Kalium und Magnesium ausgesetzt. Die Grenzwerte von vor 2012 wurden jetzt bis Ende 2020 toleriert, was bei den anderen Mitgliedern der Flussgebietsgemeinschaft Werra-Weser für erhebliche Kritik gesorgt hat. Die ab 2012 vorgesehene schrittweise Absenkung der Grenzwerte, soll laut Bescheid vom 30.11.2015 jetzt ab 2021 in einem Schritt erreicht werden. Über die einzuhaltenden – wenn auch für die Trinkwassergewinnung und aus ökologischer Sicht immer noch zu hohen – Grenzwerte ist die K+S AG demnach seit 2012 informiert und hatte zuletzt eine Frist von fünf Jahren ihre Produktionsverfahren entsprechend anzupassen.

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2027 hat die K+S Minerals and Agriculture GmbH (i.F. K+S) einen neuen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser in die Werra (i.F. Einleitgenehmigung) für das Werke Neuhoof-Ellers sowie das Werk Werra gestellt. Demnach sollen für Chlorid, Kalium und Magnesium ab 2021 zunächst die gleichen Grenzwerte gelten wie vor 2012. Von 2022 an sollen die Grenzwerte bis 2027 nach den Vorstellungen von K+S abgesenkt werden.² Die Höhe der Grenzwerte soll aber auch 2027 über den Werten liegen, die nach der Einleitgenehmigung von 2012 für spätestens Ende 2020 eingehalten werden sollten.

¹ Kleine Anfrage Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag Drs. 20/937 (11.07.2019) Verbesserung der Gewässerqualität und Salzeinleitungen in die Werra, <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/20/7/00937.pdf> (14.07.2020); Antwort Frage Nr. 1.

² Regierungspräsidium Kassel (14.004.2020) Beteiligungsschreiben, https://rp-kassel.hessen.de/sites/rp-kassel.hessen.de/files/Beteiligungsschreiben_T%C3%96B_0.pdf (14.07.2020), S. 2.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die durch das Regierungspräsidium Kassel mit Bescheid vom 30. November 2015 genehmigte Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung salzhaltiger Abwässer aus dem Werk Werra in die Werra vom 30. November 2012 war im Vorfeld mit den Mitgliedsländern der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) abgestimmt und ist durch die Weserministerkonferenz am 18. März 2016 beschlossen worden. Die Entscheidung wurde im detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung aufgenommen und beim Zielwertekonzept berücksichtigt. Grundlage des Antrags der K+S Kali GmbH (jetzt K+S Minerals and Agriculture GmbH) auf Änderung der Grenzwertfestsetzung am Pegel Gerstungen, d.h. der Aufhebung reduzierter Grenzwertfestsetzungen für den Pegel Gerstungen ab 1. Dezember 2015 und Beibehaltung der bis November 2015 gültigen Grenzwerte bis zum 31. Dezember 2020, war das von der Antragstellerin verfolgte Konzept einer dauerhaften Lösung für die Salzabwasserproblematik in Werra und Oberweser mittels des Vier-Phasen-Plans.

Im Vier-Phasen-Plan war in Phase 1 vorbehaltlich der Feststellung der Unbedenklichkeit der Versenkung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine deutlich reduzierte jährliche Versenkmenge von etwa 2 Mio. m³ bis zum Jahr 2021 gegenüber einem genehmigten Versenkvolumen von 4,5 Mio. m³ im Jahr 2014 vereinbart. Notwendig zur Umsetzung war in Phase 1 des Konzepts die Aufrechterhaltung der damaligen Einleitmöglichkeiten und -kapazitäten in die Werra.

Während im Jahr 2015 noch 3,48 Mio. m³ versenkt wurden, gingen die Versenkmengen in den Folgejahren auf 0,68 Mio. m³ (2016), 1,19 Mio. m³ (2017), 1,02 Mio. m³ (2018) und 1,14 Mio. m³ (2019) zurück. Seit dem Jahr 2015 ist ein deutlicher Rückgang der Versenkmengen zu erkennen und die auf dem Vier-Phasen-Plan basierende und im Bewirtschaftungsplan Salz übernommene Entlastung der Versenkmengen konnte erfolgreich realisiert werden. Die Versenkung wird planmäßig Ende 2021 eingestellt.

Bis zum 22. Dezember 2020 sind im Rahmen der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) der Bewirtschaftungsplan Salz und das detaillierte Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 bzgl. der Salzbelastung an Werra und Weser fortzuschreiben und der Öffentlichkeit zur Anhörung vom 22. Dezember 2020 bis zum 21. Juni 2021 offenzulegen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Von der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) wurde 2016 im detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 ein sogenanntes Zielwertkonzept entwickelt. Dazu führt die hessische Umweltministerin im September 2019 aus: „Im Hinblick auf die Salzreduzierung in der Werra und Weser wurden an den Referenzpegel Gerstungen (Werra) und Boffzen (Weser) zu erreichende Zielwerte als 90-Perzentile für die Parameter Chlorid, Kalium und Magnesium festgelegt. Die Festlegung dieser Zielwerte soll dazu führen, dass der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial in den Wasserkörpern der Weser bzw. der bestmögliche ökologische Zustand in den Wasserkörpern der Werra erreicht werden kann. Umgesetzt wird die Erreichung der Zielwerte durch die Festlegung von rechtlich verbindlichen Grenzwerten in der wasserrechtlichen Einleiterlaubnis der K+S KALI GmbH für den Pegel Gerstungen. Durch eine stufenweise Reduzierung der Zielwerte in den nachfolgenden Bewirtschaftungsperioden und darüber hinaus, ist davon auszugehen, dass die Wasserqualität, insbesondere die Gewässerbiologie verbessert wird. Zurzeit beträgt der Zielwert der Chloridkonzentration 2.310 mg/l am Pegel Gerstungen (90 %-Perzentil), das entspricht dem aktuellen Grenzwert von 2.500 mg/l. Ab 2021 soll der Zielwert nach jetzigem Stand auf 1.580 mg/l festgelegt werden. Nach der 3. Bewirtschaftungsperiode ab 2027 ist ein Zielwert von 1.170 mg/l geplant. Analog dazu soll eine Reduzierung der Zielwerte für Kalium und Magnesium ebenfalls stufenweise erfolgen.“³ [Hervorh. die Fragestellerinnen und Fragesteller]. Es steht außer Frage, dass selbst diese, zur Umsetzung der WRRL unzureichenden Zielwerte für Chlorid, Kalium und Magnesium der FGG Weser, mit den von K+S beantragten, erst ab 2022 sinkenden Grenzwerten nicht zu realisieren sein werden.

³ Kleine Anfrage Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag Drs. 20/937. Antwort auf Frage Nr. 2
Hält die hessische Umweltministerin vor dem Hintergrund ihrer eigenen Ausführungen sowie der Gesetzeslage die von K+S beantragten Grenz- und Zielwerte für genehmigungsfähig?

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH hat am 2. Dezember 2019 die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kalisalzen sowie der Aufhaltung von Salzabfällen in die Werra gem. §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2027 beantragt und die Antragsunterlagen für die Einleiterlaubnis in die Werra beim Regierungspräsidium Kassel eingereicht. Das Unternehmen hat eine stufenweise Entscheidung beantragt, d.h. dass im Jahr 2020 die Erlaubnis für das Jahr 2021 entsprechend des derzeit geltenden Bewirtschaftungsplan Salz zu erteilen und über die Einleitung im Zeitraum von 2022 bis 2027 im Laufe des Jahres 2021 zu entscheiden.

Seitens des Unternehmens wurde dabei für den Zeitraum 2022 bis 2027 kein Bezug auf die geltenden Werte des aktuellen behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplans der FGG Weser genommen, sondern die sogenannte Wasserstrategie des Unternehmens beantragt. Das Unternehmen wurde vom Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 darauf hingewiesen, dass für die Prüfung des Antrags die im Bewirtschaftungsplan festgeschriebenen Zielwerte zugrunde gelegt werden und die Ergänzung der Antragsunterlagen gefordert. Maßgeblich ist die durch das Regierungspräsidium Kassel zu bewertende Sach- und Rechtslage zum Zeitpunkt der Entscheidung.

Frage 2. Wie aus den Ausführungen der hessischen Umweltministerin zu schließen ist, bleiben die von K+S beantragten Grenz- und Zielwerte deutlich hinter den von der FGG Weser im detaillierten Bewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 beschlossenen Grenz- und Zielwerte zurück. Die Vorgehensweise der FGG Weser bei der Aufstellung der Bewirtschaftungsplanung sei laut der hessischen Umweltministerin durch die Einstellung des Vertragsverletzungsverfahrens wegen Nichteinhaltung von Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (Beschluss der EU-Kommission vom 6. Juni 2019) bestätigt worden.⁴

⁴ Kleine Anfrage Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag Drs. 20/937. Antwort auf Fragen Nr. 7 u. 8
Kann die hessische Umweltministerin eine Wiederaufnahme bzw. ein neues EU-Vertragsverletzung für den Fall ausschließen, dass eine neu zu erteilende Einleitgenehmigung hinter die Anforderungen der Bewirtschaftungsplanung der FGG Weser zurückfallen würde?

Der Bewirtschaftungsplan Salz und das Maßnahmenprogramm Salz werden derzeit in der FFG Weser fortgeschrieben. Die behördenverbindlichen Vorgaben der Bewirtschaftungsplanung der FGG Weser sind durch das Regierungspräsidium Kassel zum Zeitpunkt der Entscheidung zu beachten.

Frage 3. Die Gründe, die von K+S beantragte Einleitgenehmigung zu versagen, sind durch die EU-WRRL und selbst durch die aus ökologischer Sicht unzureichenden Entscheidungen der Flussgebietsgemeinschaft Weser zahlreich gegeben (siehe die in der Vorbemerkung dargelegten Fakten oder die Ausführungen der Umweltministerin vom Sep. 2019). Auf die von K+S beantragte Einleitgenehmigung stellte Torsten Felstehausen, umweltpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, im Hessischen Landtag am 22.04.2020 fest: „Die von K+S beantragten Salzeinleitungen in die Werra sind völlig inakzeptabel. Wie in den letzten Jahrzehnten beantragt der Konzern an allen Umweltgesetzen vorbei dreist das Maximum.“ Weiter adressiert er an die hessische Umweltministerin: „Wir erwarten von der grünen Umweltministerin Priska Hinz jetzt eine klare und schnelle Absage des Antrags von K+S, die Werra fortgesetzt als Abwasserkanal zu missbrauchen. Um die Produktion ab 2021 nicht zu gefährden, muss K+S jetzt schnell nachbessern und vorliegende technische Konzepte umsetzen. Ein Chaos wie am Ende der letzten Einleitperiode darf sich nicht wiederholen. Zum Schutz der Umwelt und zum Schutz der Arbeitsplätze dürfen bestehende Vereinbarungen nicht immer wieder in Frage gestellt werden.“⁵

⁵ Pressemitteilung (22.04.2020) Einleit Antrag für Salzabwässer in die Werra von K+S ist völlig inakzeptabel – Ministerin Hinz muss klare Kante zeigen, <https://www.linksfraktion-hessen.de/presse/mitteilungen/detail-pressemitteilungen/news/einleit-antrag-fuer-salzabwaesser-in-die-werra-von-k-s-ist-voellig-inakzeptabel-ministerin-hinz-muss/> (14.07.2020)

- a) Hat die hessische Umweltministerin frühzeitig nach Antragstellung durch K+S der Konzernleitung deutlich gemacht, dass die wasserrechtlichen Genehmigungen auf Grundlage der beantragten Einleitmengen, Grenz- und Zielwerte mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht gegeben werden können? Antwort bitte unter Angabe der entsprechenden Schreiben oder Kommunikationsdaten.
- b) Gibt oder gab es jenseits des Antragsverfahrens und der unmittelbar damit verbundenen Kommunikation zwischen dem Regierungspräsidium Kassel und K+S auch einen Austausch zwischen Ministerien und K+S, um eine Arbeitsplätze gefährdende Situation zu vermeiden?
- c) Welche Initiativen hat die hessische Landesregierung ergriffen, um eine Zuspitzung der Situation wie in 2014/ 2015 zu vermeiden?

Zu Frage 3 a: Die Weser-Ministerkonferenz der FGG Weser hat unter dem Vorsitz von Frau Ministerin Hinz bereits im August 2019 bekräftigt, dass sie das Erfordernis sieht, dass über das vom Unternehmen K+S angebotene Maßnahmenkonzept, d.h. die sogenannte Wasserstrategie, hinaus weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Versenkung spätestens Ende 2021 zu beenden und den bestmöglichen Zustand für die Werra ab Ende 2021 zu erreichen. Hierzu gehört u.a. auch die frühzeitige Realisierung von bereits heute technisch möglichen und verhältnismäßigen Maßnahmen. Bereits auf der Weserministerkonferenz im Dezember 2018 wurde dem Vorstandsvorsitzenden von K+S, Dr. Lohr die Position der Weserministerkonferenz mitgeteilt.

Zu Frage 3 b: Das Land Hessen wurde als derzeitiges Vorsitzland der FGG Weser von K+S ebenso wie die anderen Weseranrainerländer über die Ziele der Wasserstrategie informiert. Im Rahmen der Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für die nächste Bewirtschaftungsperiode sind durch die FGG Weser die Zielwerte zu überprüfen und abzuleiten, dass diese mit einer verhältnismäßigen Maßnahmenkombination zu erreichen sind. Die hierfür notwendigen Untersuchungen werden derzeit in der FGG Weser durchgeführt.

Zu Frage 3 c: Zur engen Begleitung der Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans Salzreduzierung und des Dialogs mit dem Unternehmen wurde in der FGG Weser eine Arbeitsgruppe Salzreduzierung eingerichtet. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern der Länder, der Geschäftsstelle der FGG Weser und des Unternehmens zusammen. Im Rahmen der Aufgaben der Arbeitsgruppe wird ein jährlicher Bericht (Statusbericht Salz) erstellt, der seit 2016 die interessierte Öffentlichkeit über den Umsetzungsstand des Maßnahmenprogramms zur Reduzierung der Salzbelastung an Werra und Weser sowie über die aktuelle Gewässergüte in Bezug auf die Salzbelastung informiert.

Die Entwürfe des Bewirtschaftungsplans Salz 2021 bis 2027 und des Maßnahmenprogramms Salz 2021 bis 2027 werden derzeit in der FGG Weser fortgeschrieben und sind bis zum 22. Dezember 2020 zu veröffentlichen. Die Öffentlichkeit hat dann ein halbes Jahr Zeit, um ihre Stellungnahme abzugeben. Die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans Salz und des Maßnahmenprogramms Salz 2021 bis 2027 ist bis zum 22. Dezember 2021 vorgesehen. Die Vorgaben des Bewirtschaftungsplans Salz sind behördenverbindlich. Darüber hinaus sind keine weiteren Initiativen notwendig.

Frage 4. In der Antragstellung orientiert sich K+S bei den Grenz- und Zielwerten an der unternehmenseigenen Wasserstrategie. Der behördenverbindliche Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser scheint für den Konzern keine Rolle zu spielen. In der Antragsstellung entsteht der Eindruck, dass K+S davon ausgehe Grenz- und Zielwerte für die Einleitung selbst, nach rein ökonomischen Interessen festlegen zu können. Bereits im August 2019 hat der Konzernchef Burkhard Lohr erklärt, dass man mit den Weseranrainerländern - der Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG) - "über die Gestaltung der Zielwerte" sprechen müsse⁶

⁶ Alte Grube als Abwasserspeicher, Frankfurter Rundschau (13.08.2019); <https://www.fr.de/rhein-main/alte-grube-abwasserspeicher-12911147.html> (15.07.2020)

Hat die hessische Landesregierung frühzeitig dieser mehr als eigenwilligen Interpretation der bindenden Grenz- und Zielwert des Bewirtschaftungsplans 2015 bis 2021 durch die Konzernleitung von K+S widersprochen? Antwort bitte mit Beleg der entsprechenden Kommunikation.

Auf die Antwort zu Frage 3a wird verwiesen.

Frage 5. Der detaillierte Bewirtschaftungsplan Salz 2015 bis 2021 (BWP Salz) „sieht in der Weser (ab Pegel Boffzen, Niedersachsen) ab 2027 die Erreichung des guten Zustands vor.“⁷ (gemeint ist der gute chemische und ökologische Gewässerzustand nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie).

⁷ Kleine Anfrage Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag Drs. 20/937. Antwort auf Frage Nr. 3

- Kann mit den von K+S beantragten Grenz- und Zielwerten dieser laut BWP Salz gute Gewässerzustand im Sinne der WRRL ab 2027 erreicht werden?
- Welche Reaktionen hat die hessische Landesregierung, aufgrund der von K+S beantragten fortgesetzt Einleitung großer Salzmenge in die Werra von, in ihrer Trinkwassergewinnung betroffenen Kommunen anderer Mitgliedsländer der FFG Weser, wahrgenommen?

Zu Frage 5 a: Durch das Unternehmen wurden die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kalisalzen sowie der Aufhaldung von Salzabfällen in die Werra unter Berücksichtigung der Zielwerte der Wasserstrategie bis 31.12.2027 beantragt. Ab dem 1. Januar 2028 ist die Einhaltung der Zielwerte des aktuellen Bewirtschaftungsplans Salz an den Pegeln Gerstungen und Boffzen in zwei Schreiben des Vorstandsvorsitzenden von K+S, Dr. Lohr vom Oktober und November 2018 an die FGG Weser zugesichert worden.

Zu Frage 5 b: Im Genehmigungsverfahren für die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwasser aus der Gewinnung und Aufbereitung von Kalisalzen sowie der Aufhaldung von Salzabfällen in die Werra wurde durch das Regierungspräsidium Kassel bis zum 3. Juli 2020 die Auslegung in den fast 70 betroffenen Werra- und Weseranrainer-Kommunen durchgeführt. Ferner lief bis zum 3. August 2020 die Einwendungsfrist und bis zum 20. Juli 2020 die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen durch die Träger öffentlicher Belange. Insoweit können betroffenen Kommunen ihre Stellungnahmen im Verfahren vorbringen.

Frage 6. Die von K+S beantragten Einleitgrenzwerte von 2.500 mg/l für Chlorid, 200 mg/l für Kalium und 340 mg/l für Magnesium ab 2021 liegen alle über den ursprünglich bereits ab 2015 von der Genehmigungsbehörde geforderten Grenzwerten. Der von K+S für Chlorid beantragte Grenzwert (2.500 mg/l) gilt mit kurzen Unterbrechungen seit 1942 und wurde im Zweiten Weltkrieg als Ausnahme für die kriegswichtige Produktion erlaubt.

- Hält die hessische Umweltministerin Priska Hinz an der 2015 auf ihr betreiben durchgesetzten Entscheidung fest, dass K+S die Grenzwerte, die ursprünglich in dem Zeitraum ab 2015 bis 2020 auf 1.700 mg/l für Chlorid, 150 mg/l für Kalium und für 230 mg/l Magnesium abgesenkt werden sollten, ab 01.01.2021 einhalten muss? Antwort bitte mit Begründung.
- Durch welche Entsorgungswege / -verfahren könnte K+S nach Ansicht der hessischen Umweltministerin die Einhaltung der im detaillierten Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 festgeschriebenen Grenz- und Zielwerte ab 1.1.2021 realisieren? Für die Beantwortung dieser Frage sei darauf hingewiesen, dass nach dem Verständnis der EU-Kommission eine Regierung das Recht habe ein Unternehmen zwecks Einhaltung der Wasserrahmenrichtlinie auf bestimmte Produktionsverfahren zu verpflichten.

Zu Frage 6 a: Die Vorgaben des behördenverbindlichen Bewirtschaftungsplans Salz legen die Zielwerte für die Pegel in Gerstungen und Boffzen für den Bewirtschaftungszeitraum 2015 bis 2021 fest. Diese sind der Entscheidung des Regierungspräsidiums Kassel für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2021 zugrunde zu legen und nicht veränderbar.

Zu Frage 6 b: Im Rahmen der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans sind alle seit 2016 eingetretenen Änderungen gegenüber der geplanten Umsetzung des Maßnahmenprogramms Salz 2015 u.a. aufgrund von technischen Fortschritten wie z.B. Erkenntnisse zu neuen Reduzierungsmaßnahmen oder zu den Randbedingungen und Voraussetzungen für die Umsetzung der 2015 festgelegten Maßnahmen zu betrachten und zu bewerten. Weiterhin sind die Auswirkungen dieser Änderungen auf das im Bewirtschaftungsplan Salz festgelegte Zielwertkonzept zu überprüfen.

Hierzu wurden von der FGG Weser sowie dem Land Hessen gewässerökologische Modellierungen durchgeführt. Zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit im Rahmen der Aktualisierung bzw. Fortschreibung des Maßnahmenprogramms Salz wurde aufbauend auf den Ergebnissen der FGG Weser vom Land Hessen als zuständige Behörde der Integrierte Masterplan Salz 2021 bis 2027

bei der Universität Kassel in Auftrag gegeben. Die Untersuchung umfasst ebenfalls Modellierungen zur Wirksamkeit einzelner weiterer Reduzierungsmaßnahmen sowie eine Beurteilung der Maßnahmenkosten im Rahmen einer Öko-Effizienz-Analyse.

Welche Maßnahmen im Einzelnen hierfür herangezogen werden, um die Zielwerte einzuhalten, bleibt nach Vorlage der Öko-Effizienz-Analyse den Abstimmungen innerhalb der FGG Weser vorbehalten. Die Maßnahmen werden anschließend im Entwurf des Bewirtschaftungsplans Salz und des Maßnahmenprogramms Salz 2021 bis 2027 aufgeführt. Die Öffentlichkeit kann hierzu im Rahmen der Offenlegung ab dem 22. Dezember 2020 Stellung nehmen.

Wiesbaden, 6. August 2020

Priska Hinz